

**Haushaltssicherungsbericht**  
**2016**  
**und**  
**Haushaltssicherungskonzept**  
**2018**  
**der**  
**Stadt Burgdorf**



## Haushaltssicherungsbericht 2016

### Rechtsgrundlage

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Jahres 2016, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Stadt Burgdorf vorgenommen worden sind, dargestellt und deren Umsetzung kurz erläutert.

### Haushaltssicherungsmaßnahmen 2016

Die am 10.12.2015 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2016 weist einen strukturellen Fehlbetrag von 4.780.300 € aus. Als Konsolidierungsziel sieht das gleichzeitig verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2016 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von **1.843.720 €** vor. Die einzelnen Maßnahmen waren:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert in €	Begründung
1	11106	Gebäudewirtschaft - Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden	2016	24.200	Energiekosteneinsparungen aufgrund von Kesselerneuerungen in div. Gebäuden und einem neuen Blockheizkraftwerk.
2	21300-22100	Einführung eines Energiesparmodells in Schulen	2016	12.500	In Workshops soll Schülern/innen, Lehrern/innen und den Hausmeistern das Wissen vermittelt werden wie Energie gespart werden kann, auch um dies im Privatleben zu nutzen. Durch die Verhaltensveränderung bei Schülern, Lehrern und Hausmeistern soll eine Reduktion des Energieverbrauchs erreicht werden.
3	21700	Gymnasium – Einsparung Unterhaltungskosten für den C-Trakt	2016	118.800	Einsparung der Unterhaltungskosten für den abgerissenen C-Trakt.
4	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	2014	53.000	Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern
5	53810	Unterhaltung Kläranlage	2014	165.000	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung
6	55300	Friedhöfe	2014	81.000	Rekommunalisierung der Friedhofspflege
7	56100	Mitgliedsbeitrag ALG	2016	0	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung erfolgt zum 31.12.2016.
8	56100	Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	2016	220	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung kann zu jeder Zeit erfolgen.
9	61100	Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII	2016	378.000	Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Hannover: Die Stadt Burgdorf verzichtet auf die Erstattung der pauschalen Erstattung ausgefallener Elternbeiträge (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) und im Gegenzug werden von der Region Hannover die Hebesätze für die Regionsumlage gesenkt.

10	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	2016	11.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer i. J. 2016 von 14% auf 15% und eine weitere Erhöhung i. J. 2018 auf 20 %.
11	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung	2011	1.000.000	Einsparung durch globale monetäre Zielvorgaben

**zu 1 Produkt 11106 - Gebäudewirtschaft**  
Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden

Minderaufwand ab 2016: -

Umsetzung

Eine Beurteilung, ob Einsparungen erzielt werden konnten, ist aus personellen Gründen derzeit noch nicht möglich.

**zu 2 Produkte 21300-22100- Energiesparmodell**  
Einführung eines Energiesparmodells in Schulen

Minderaufwand ab 2016: 0 €

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2017. Eine Einsparung wird frühestens ab 2018 zum Tragen kommen.

**zu 3 Produkt 21700 - Einsparung Unterhaltungskosten**  
Einsparung Unterhaltungskosten für den abgerissenen C-Trakt

Minderaufwand in 2016: -

Umsetzung

Eine Einsparung konnte aus personellen Gründen bisher noch nicht ermittelt werden.

**zu 4 Produkte 21700 und 21800 - Gastschulgelder**  
Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern

Minderaufwand in 2016: 14.696,00 €

Umsetzung

Die Zahlung von Gastschulgeldern sinkt mit steigender Beschulung der IGS. Das geplante Einsparvolumen konnte allerdings nicht realisiert werden.

**zu 5 Produkt 53810 - Unterhaltung Kläranlage**  
Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung

Minderaufwand ab 2016: - €

Umsetzung

In 2016 wurden die prognostizierten Einsparungen lediglich anteilig erreicht, da ein durchgängiger Betrieb der Faulung aufgrund diverser Außerbetriebnahmen nicht gegeben war. Die Einsparung konnte aus personellen Gründen bisher noch nicht ermittelt werden.

**zu 6 Produkt 55300 Friedhöfe**  
Rekommunalisierung der Friedhofspflege

Minderaufwand ab 2016: 63.167,18 €

Umsetzung

Die Friedhöfe werden seit November 2015 wieder in Eigenregie geführt. Der geplante Minderaufwand konnte aufgrund von anfänglichen Problemen und Verzögerungen nicht vollständig erreicht werden.

**zu 7 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag ALG**

Kündigung der Mitgliedschaft ALG (Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.)

Minderaufwand ab 2016: 0 €

Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

**zu 8 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis**

Kündigung der Mitgliedschaft Klima-Bündnis

Minderaufwand ab 2016: 0 €

Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

**zu 9 Produkt 61100 - Erstattung nach § 90 III SGB VIII**

Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII

Minderaufwand ab 2016: 452.000,00 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Des Weiteren wurden 74.000 € mehr eingespart als geplant.

**zu 10 Produkt 61100- Vergnügungssteuer**

Erhöhung Vergnügungssteuer

Mehrertrag ab 2016: 33.775,46 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Des Weiteren wurden 22.775,46 € mehr eingenommen als geplant. Die weitere Erhöhung (auf 19%) erfolgte zum 01.10.2017.

**zu 11 verschiedene Produkte - Globale Minderausgaben**

Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

Umsetzung

Personal - u. a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen, niedrigere Erfahrungsstufe bei Nachbesetzungen, Erschließen von Einnahmequellen bei Neueinstellungen (z.B. Förderung durch Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft o. ä.). Aufgrund von Tarif-

steigerungen und Aufgabenzuwächsen steigen jedoch auch die Personalkosten regelmäßig an. Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist. Dem gegenüber stehen bereits praktizierte Aufgabenkritik und vereinzelte Stellenstreichungen, die in den jährlichen Stellenplänen umgesetzt werden. Insofern werden Kostensteigerungen häufig bereits durch Einsparungen im Stellenplan abgedeckt.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - u. a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen. Überprüfung der Standards bei Investitionen (z. B. kostengünstigere Realisierung bei Baumaßnahmen), spätere Umsetzung / Streckung einzelner Investitionen.

<b>Kto.art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorgabe lt. HSK</b>	<b>vorl. Einsparung (gerundet)</b>
40	Personalaufwendungen	94.000 €	-124.000 €
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	164.000 €	949.000 €
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	47.000 €	96.000 €
423	Mieten und Pachten	13.000 €	*145.000 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	154.000 €	611.000 €
425	Haltung von Fahrzeugen	17.000 €	-17.000 €
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.000 €	19.000 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	122.000 €	226.000 €
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.000 €	230.000 €
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	149.000 €	608.000 €
442	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000 €	4.000 €
443	Geschäftsaufwendungen	12.000 €	26.000 €
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.000 €	37.000 €
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	31.000 €	211.000 €
451	Zinsaufwendungen	144.000 €	215.000 €
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	7.000 €	45.000 €
Summe		1.000.000 €	3.281.000 €

\* Die Einsparung bei den Mieten und Pachten beträgt im Ergebnis rd. 2.145.000 €. Darin enthalten sind 2.000.000 € die für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorgesehen waren, aber nicht in Anspruch genommen werden mussten. Diese „Einsparung“ ist auf die Entwicklung der Flüchtlingssituation zurückzuführen und nicht auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung und daher ausgenommen.

#### **Fazit:**

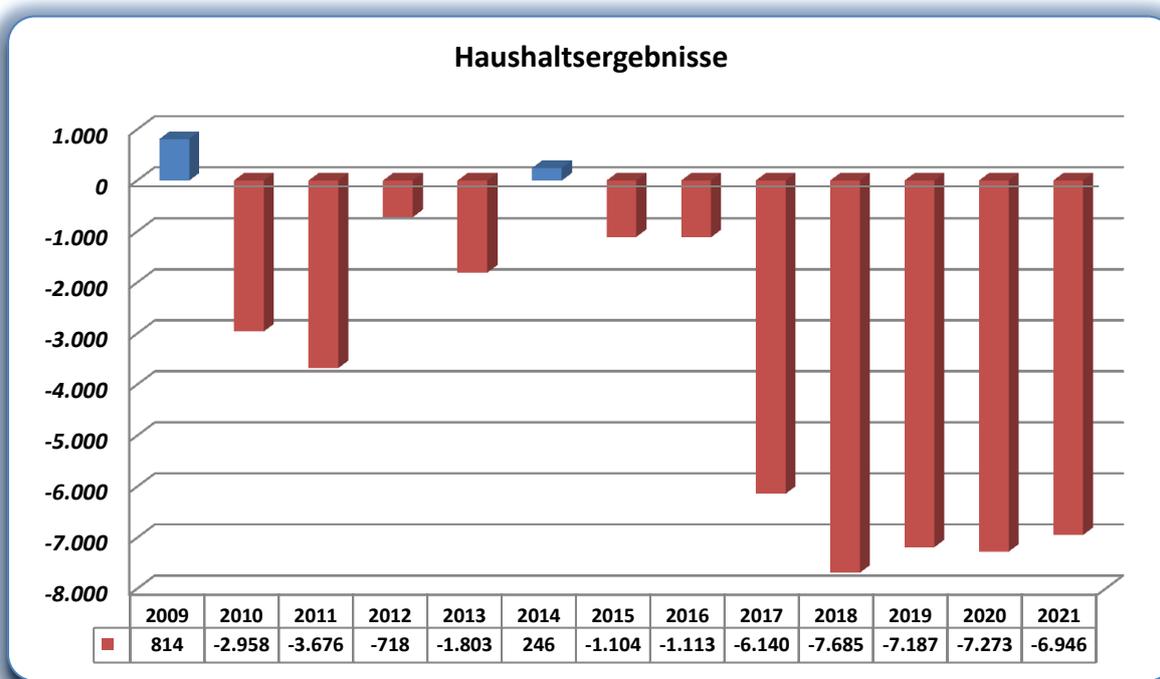
Die tatsächlichen Mehrerträge / Minderaufwendungen in 2016 belaufen sich auf **3.844.911 €**. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnten damit insgesamt weit übertroffen werden.

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2018

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR; Doppik) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt fanden somit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des NKR Anwendung, was sich auch auf die Beurteilung der Fragen des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung bezog.

Während die letzten kameral geführten Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis, d.h. mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abgeschlossen wurden, konnte seit dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik kein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden.



2009 – 2014 (z. T. kameral) Rechnungsergebnisse, 2015 – 2016 vorl. Ergebnisse, 2017 – 2021 Ansätze

Aus dem Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltplanes 2018 ist erkennbar, dass die Ergebnishaushalte im gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum (2019 – 2021) mit Fehlbeträgen abschließen.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
ordentliche Erträge	61.537.700	62.866.300	63.794.800	65.011.100
ordentliche Aufwendungen	69.223.000	70.053.400	71.067.600	71.957.100
<b>Saldo (Defizit)</b>	<b>-7.685.300</b>	<b>-7.187.100</b>	<b>-7.272.800</b>	<b>-6.946.000</b>

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 8 wie folgt:

„Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier bis zum Jahr 2021, wieder herzustellen.

Bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sind die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten ‚Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 8 NKomVG)‘ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

## 3. Analyse der aktuellen Lage / Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 weist im ordentlichen Ergebnis (Erträge: rd. 61,538 Mio. €, Aufwendungen: rd. 69,223 Mio. €) einen Fehlbetrag in Höhe von 7,685 Mio. € aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 (letzter kameraler Haushalt; Einnahmen u. Ausgaben jew. rd. 48,108 Mio. €, Er-

gebnis /Zuführung an VermHH +814 T€) ergibt sich eine **Ergebnisverschlechterung** von rd. **8,5 Mio. €**.

Die Probleme bezüglich des Haushaltsausgleichs liegen nicht nur, doch auch in der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik begründet. Im Vergleich zur Kameralistik müssen in der Doppik nicht nur alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zum Ausgleich gebracht werden, sondern auch alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Daneben haben sich durch die Umstellung u. a. auch die Kriterien für die Beurteilung von Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Veranschlagung im investiven Bereich (entspr. Vermögenshaushalt) oder im Aufwand (entspr. Verwaltungshaushalt) geändert. Allein durch diese Umstände fällt das Defizit im Jahr 2018 um rd. 3,653 Mio. € höher aus.

Die Analyse der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ist für die Stadt Burgdorf kein erstmaliger und einmaliger Prozess, der vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltssicherung durchgeführt wird. Vielmehr findet sich im jährlichen Vorbericht zum Haushaltsplan und in den Rechenschaftsberichten zum Jahresabschluss bereits eine Vielzahl verschiedenster Grafiken und Tabellen, welche die Entwicklung wesentlicher Daten chronologisch abbilden.

Die Gründe für die Veränderungen (zum Jahr 2009 und den Vorjahren) sind vielfältig und waren nur zum Teil von der Stadt Burgdorf zu vertreten (interne Gründe). Ein Großteil der Faktoren für die Ergebnisverschlechterung wurde von außen hereingetragen und war von der Stadt Burgdorf – wenn überhaupt – nur geringfügig zu beeinflussen (externe Gründe).

Bei den externen Gründen können beispielsweise angeführt werden:

- der Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung
- die Unterbringung von Flüchtlingen
- die Doppik-Umstellung mit den systembedingten zusätzlichen Aufwendungen
- Tarifsteigerungen
- Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich
- Einführung einer Entschuldungsumlage
- Verschiebung der Sammelposten (Vermögensgegenstände zw. 150-1.000 €) vom investiven Bereich in den Aufwand ab 2018 (§ 47 Abs. 5 KomHKVO)

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Als interne Faktoren sind u. a. die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten, die Einführung einer Offenen Ganztagschule an allen Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu nennen, sowie Neueinstellungen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

#### **4. Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2017**

Aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Burgdorf seit dem Jahr 2010 nicht mehr gelungen ist, in der Planung ihren (ordentlichen) Haushalt auszugleichen, besteht seit 2010 auch die Verpflichtung, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Die Ergebnisse aus den bisher beschlossenen Sicherungsmaßnahmen haben zwar nicht dazu geführt, das Entstehen der Fehlbeträge zu verhindern, sie haben aber sehr wohl dazu beigetragen, dass die Fehlbetragsentwicklung in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich geringer ausgefallen ist. Nachstehend ist eine Übersicht aller Sicherungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2017 aufgeführt:

**Tabelle 1: Maßnahmen, aus dem Haushaltssicherungsbericht 2016**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2017	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	€	
1.1	11106	Gebäudewirtschaft - Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden	25	2016	48.560	48.560	48.560	48.560	48.560	Energiekosteneinsparungen aufgrund von Kesselerneuerungen in div. Gebäuden und einem neuen Blockheizkraftwerk
1.2	21300-22100	Einführung eines Energiesparmodells in Schulen	31	2016	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Einsparung von Energiekosten durch Schulung von Schülern/innen und Lehrern/innen; Einsparungen werden ab 2018 erwartet
1.3	21700	Gymnasium - Einsparung Unterhaltungskosten für den C-Trakt	25	2016	59.400	0	0	0	0	Einsparung von Unterhaltungskosten für den abgerissenen C-Trakt
1.4	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	40	2014	106.000	159.000	159.000	159.000	159.000	Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern (ab 2016)
1.5	53810	Unterhaltung Kläranlage	66	2014	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung (ab 2016)
1.6	55300	Friedhöfe	66.1	2014	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000	Rekommunalisierung der Friedhofspflege
1.7	56100	Mitgliedsbeitrag ALG	31	2016	0	300	300	300	300	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung erfolgt zum 31.12.2016.
1.8	56100	Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	31	2016	220	220	220	220	220	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung kann zu jeder Zeit erfolgen.
1.9	61100	Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII	20	2016	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Hannover: Die Stadt Burgdorf verzichtet auf die Erstattung der pauschalen Erstattung ausgefallener Elternbeiträge (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) und im Gegenzug werden von der Region Hannover die Hebesätze für die Regionsumlage gesenkt.
1.10	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2016	22.000	115.000	115.000	115.000	115.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer i. J. 2016 von 14% auf 15% und eine weitere Erhöhung i. J. 2018 auf 20 %.

**Tabelle 2: Maßnahmen, die dauerhaft umgesetzt wurden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2017	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	€	
2.1	11100	Städtepartnerschaften	10	2012	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Einsparung der jährlichen Haushaltsmittel zur Pflege der Städtepartnerschaften
2.2	11100	Großraumentdeckertag	10	2012	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine weitere Beteiligung der Stadt Burgdorf an der zentralen Veranstaltung zum Großraumentdeckertag in Hannover
2.3	11101	Öffentlichkeitsarbeit	10	2012	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Broschüren, Give-Aways etc.)
2.4	11102	Verwaltungsnebenstellen	10	2011	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Schließung der Verwaltungsnebenstellen Otze und Raml. / Ehlersh.
2.5	11102	Löschung Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	10	2015	912	912	912	912	912	Nicht zwingende Softwarelizenzen werden gelöscht

2.6	div. 426100	Schulungen	10	2015	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen
2.7	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	10	2015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden
2.8	11106	Glasreinigungskosten	25	2010	0	9.400	0	9.400	0	Reduzierung d. Reinigung jedes 2. Jahr von 2x auf 1x jährl.
2.9	11106	Gebäudewirtschaft - Betriebskosten	25	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen durch die Veräußerung von Liegenschaften (V.d.Celler Tor, Ratsweg, Weidendamm, Eseringer Str.)
2.10	11106	Energieeinsparungen	25	2012	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
2.11	11112	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	2010	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
2.12	11112	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2010	500	500	500	500	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
2.13	12201	Bürgerbüro	33	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, dadurch Einsparung 1/2 Stelle
2.14	.3321.	Benutzungsgebühren		2011	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 10% mit Ausnahme der kostendeckenden Bereiche (Abwasser u. Straßenreinigung) und der Kindergärten
2.15	21100	Guðrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	2010	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Bundesliga Handball - 8.000 € statt bisher 6.000 €; Anpassungen werden regelmäßig geprüft
2.16	21100	Lehrschwimmbecken Guðrun-Pausewang-GS	40	2012	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	Sofortige und endgültige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Guðrun-Pausewang-Grundschule (saldierte Auswirkungen)
2.17	24300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	2010	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
2.18	27200	Stadtbücherei	40	2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der Haushaltsmittel im Budget der Stadtbücherei
2.19	31501	Essen auf Rädern	50	2012	500	500	500	500	500	Streichung des freiwilligen Zuschusses für den Fahrdienst Essen auf Rädern der Diakonie
2.20	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2011	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	Anpassung der Gebühren um 3% im Jahr 2011 und 2% im Jahr 2013
2.21	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2013	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Mehrertrag KiTa-Gebühren durch Umstellung der Gebührenstaffelungen
2.22	365...	Harmonisierung der Kita-gebühren zum 01.08.14 und 01.08.15	51.1	2015	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Durch Anpassung der Gebühren an die Betreuungszeiten sollen Mehrerträge erzielt werden.
2.23	42100	Allgemeine Sportförderung	40	2013	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
2.24	42401	Bäder Zuschuss an WBB	40	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Erhöhung Eintrittspreise HFB um 10%
2.25	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	Einführung von Gebühren für die Überprüfung und Korrekturen von Stadtplänen
2.26	52100	Gebühren Bauverwaltung	60	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Akteneinsichten
2.27	53700	Abfallentsorgung	66	2011	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Verringerung der Abfallmengen
2.28	53700	Haltung von Fahrzeugen	66	2011	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Reduzierung der Kosten durch Neuanschaffung

2.29	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	31	2015	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge erzielt werden.
2.30	53810	Abfallbeseitigung - Abwasser	66	2011	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Abfallmengen
2.31	54100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	66	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.32	54100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66	2011	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.33	54100	Unterhaltung Grünflächen, Baumschnittarbeiten	66	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung der Baumschnittarbeiten, Einsatz eines eigenen Hubsteigers, dadurch geringere Kosten
2.34	54500	Optimierung der Straßenreinigung	66	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Reduzierung der Reinigungsklassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
2.35	54501	Straßenbeleuchtung	66.1	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einsparung von Stromkosten wegen Umstellung auf energieeffizientere Leuchtmittel
2.36	54600	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze zur Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten	66	2012	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Bewirtschaftung von ca. 45 Parkplätzen auf dem Schützenplatz und ca. 21 Parkplätzen auf dem Finanzamtsparkplatz mit Parkscheinautomat (vorher Bewirtschaftung mit Parkscheibe)
2.37	55100	Reduzierung Baumpfleßmaßnahmen	66	2012	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Durch verstärkte Auslichtung zu dicht wachsender Gehölzbestände soll im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand für Baumpfleßmaßnahmen dauerhaft gesenkt werden
2.38	55200	Gewässerunterhaltung	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Streichung des Zuschusses für die Realverbände zur Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung
2.39	55400	Zuschüsse an übrige Bereiche an andere Träger	31	2011	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Reduzierung / Aussetzung der Zuschüsse für private Baumpfleßmaßnahmen
2.40	57100	Stadt- und Standortwerbung	80	2012	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Reduzierung von Werbeanzeigen mit allgemeinem Charakter
2.41	57100	Mittel für Standortwerbung	80	2010	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche
2.42	57100	Pfleßmaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	2010	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung Kosten/Pfleßmaßnahmen Bauhof
2.43	57101	Veranstaltungszentrum	25	2014	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf
2.44	57301	Anteil Bilanzgewinn Stadtsparkasse	20	2011	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	Erhöhung des Anteils am Bilanzgewinn der Stadtsparkasse Burgdorf
2.45	57500	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	2010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse/Sponsorensuche
2.46	57500	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	2010	500	500	500	500	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
2.47	57500	Fremdenverkehr	80	2014	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Mitgliedsbeitrages
2.48	61100	Grundsteuer A und B	20	2010, 2011, 2012, 2013, 2015	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013, 435 v.H. i.J. 2014, 465 v.H. i.J. 2015
2.49	61100	Gewerbsteuer	20	2010, 2011, 2012, 2015	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013 und 450 v.H. i.J. 2015
2.50	61100	Hundesteuer	20	2011	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Anhebung der Hundesteuer um 5%

2.51	61100	Vergnügungssteuer	20	2012	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	Anhebung des Steuersatzes für die Spielgerätesteuern von 12% auf 14% ab 01.07.2013
2.52	61200	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	21	2011	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Zinersparnis durch Optimierung der Liquiditätsplanung
2.53	versch.	Kalkulatorische Verzinsung	20	2013	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Mehrertrag von kalkulatorischen Zinsen bei Erhöhung des Zinssatzes auf 4 %

Dauerhafte Mehrerträge oder Minderaufwendungen, die sich aus einzelnen Haushaltssicherungskonzepten ergeben, werden in den Folgejahren direkt in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies bedeutet, die Erträge bzw. Ersparnisse hieraus beeinflussen direkt und dauerhaft in den jeweiligen Haushaltsjahren die Rechnungsergebnisse aller Folgejahre.

Da sie aber nicht zusätzlich wirken, werden die jeweiligen Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten lediglich informativ aufgeführt. Ohne diese Maßnahmen wären die jährlichen Fehlbeträge wesentlich höher. Hauptsächlich verdeutlicht die Auflistung aber auch, welche enormen Anstrengungen bereits in der Vergangenheit unternommen wurden, um die Defizite zurückzuführen.

**Tabelle 3: Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten bzw. später als vorgesehen umgesetzt werden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2017	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	€	
3.1	11102	Geschäftsaufwendungen allgemein	10	2014	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	Reduzierung des Leistungsumfanges
3.2	11102	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	10	2014	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	Reduzierung des Leistungsumfanges
3.3	11102	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung des Leistungsumfanges
3.4	12201	Bürgerbüro	33	2013	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich Kfz-Zulassung
3.5	12203	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	39	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Anschaffung neue Kamera und Optimierung der Einsatzmöglichkeiten der Kamera zur Überwachung des fließenden Verkehrs
3.6	21100	Gudrun-Pausewang-GS - Unterhaltungskosten	25	2014	200.000	0	0	0	0	Reduzierung der Unterhaltungskosten durch Standortverlagerung
3.7	27200	Stadtbücherei	40	2013	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Verbesserung des Kostendeckungsgrades alle 2 Jahre um 1%
3.8	28100	Aufwendungen für Schützenfeste und Ratschießen	10	2012	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	Die Schützenfeste und das Ratschießen werden nicht mehr finanziell unterstützt
3.9	31500	Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte	32	2010	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Anpassung der Nebenkostenpauschale
3.10	36300	Jugendamt	51.2	2012	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden
3.11	42400	Sportstätten	40	2015	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden.
3.12	51100	Städtebau- und Stadtplanung	61	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
3.13	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Gebührenerhöhung für Vorkaufrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen
3.14	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	66.1	2012	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr

3.15	55300	Friedhöfe	66.1	2014	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	Neue Gebührenstaffelung
3.16	55400	Hundetoiletten	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
3.17	126, 21, 272, 365, 366	Budgetierungsrichtlinien	20	2012	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien
3.18	versch.	Prozessoptimierung	15	2012	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen

### **zu 3.1 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen allgemein**

#### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 15.800 €

### **zu 3.2 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf**

#### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 10.400 €

### **zu 3.3 Produkt 11102 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**

#### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 5.000 €

#### Umsetzung

Die vorangegangenen Maßnahmen konnten aufgrund von Preissteigerungen und steigenden Mitarbeiterzahlen in 2016 nicht mehr umgesetzt werden.

### **zu 3.4 Produkt 12201 - Bürgerbüro**

#### Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KFZ-Zulassung

Minderaufwand ab 2014: 40.000 €

#### Umsetzung

Bisher fand keine Prüfung statt.

### **zu 3.5 Produkt 12203 - Verkehrswesen**

#### Verwargelder fließender Verkehr

Mehrertrag ab 2011: 23.000 €

#### Umsetzung

Eine neue Kamera wurde angeschafft. Der geplante Mehrertrag konnte aufgrund personeller Einschränkungen aber nicht erzielt werden.

### **zu 3.6 Produkt 21100 - Gudrun-Pausewang-GS**

#### Unterhaltungskosten

Minderaufwand ab 2016: 100.000 €

#### Umsetzung

Die Einsparung der Unterhaltungskosten für das Gebäude der GP-GS ist aufgrund der weiteren Nutzung nicht realisierbar.

#### **zu 3.7 Produkt 27200 - Stadtbücherei** Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Mehrertrag ab 2014: 3.000 €

#### Umsetzung

Eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung wurde am 02.11.2017 vom Rat beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Ob und in wie weit sich der Kostendeckungsgrad damit verbessert, wird ab 2019 ersichtlich sein.

#### **zu 3.8 Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege** Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen

Minderaufwand ab 2012: 4.600 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme wurde zunächst umgesetzt. Seit 2015 werden die Schützenfeste auf Beschluss der Fraktionsvorsitzenden-Runde vom 10.07.2014 wieder finanziell unterstützt.

#### **zu 3.9 Produkt 31500 - Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte** Anpassung der Nebenkostenpauschale

Mehrertrag ab 2010: 1.000 €

Die Nebenkostenpauschale wurde 2011 angepasst. Aufgrund der zu geringen Auslastung der Obdachlosenunterkünfte konnte der Mehrertrag aber nicht realisiert werden.

#### **zu 3.10 Produkt 36300 - Jugendamt** Vermeidung von Heimunterbringungen

Minderaufwand ab 2012: 50.000 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme ist aufgrund der steigenden Zahlen notwendiger stationärer Unterbringungen nicht realisierbar.

#### **zu 3.11 Produkt 42400 - Sportstätten** Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen

Minderaufwand ab 2015: 10.000 €

#### Umsetzung

Aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Großprojekte und der begrenzten personellen Kapazitäten konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung wird für 2018 angestrebt.

**zu 3.12 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung**  
Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme kann zukünftig, aufgrund hoher Planungserfordernisse, nicht mehr umgesetzt werden.

**zu 3.13 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung**  
Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen

Mehrertrag ab 2012: 1.000 €

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt nach Änderung der Verwaltungskostensatzung zu einem späteren Zeitpunkt.

**zu 3.14 Produkt 54501 - Straßenbeleuchtung**  
Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

Umsetzung

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen konnte aufgrund technischer Gründe nicht umgesetzt werden.

**zu 3.15 Produkt 55300 - Friedhöfe**  
Neue Gebührenstaffelung

Mehrertrag ab 2014: 54.000 €

Umsetzung

Der geplante Mehrertrag konnte nicht realisiert werden.

**zu 3.16 Produkt 55400 - Hundetoiletten**  
Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gewonnen werden. Es wird aber weiterhin versucht, Sponsoren zu finden.

**zu 3.17 div. Produkt - Budgetierungsrichtlinien**  
Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

### Umsetzung

Eine neue Budgetierungsrichtlinie ist in Vorbereitung. Sie konnte aufgrund personeller Kapazitäten bisher nicht endgültig fertiggestellt werden. Nach Beschluss der Richtlinie erfolgt die Umsetzung.

### **zu 3.18 div. Produkt - Prozessoptimierung**

#### Monetäre Einsparungen durch Prozessoptimierungen

Minderaufwand ab 2013: 100.000 €

### Umsetzung

Verschiedene Untersuchungen zu Prozessoptimierungen haben bereits stattgefunden. Daraus resultierende Umsetzungen haben bisher noch nicht zu konkreten monetären Einsparungen in der genannten Größenordnung geführt. Es wird aber weiter daran gearbeitet, durch Prozessaufnahmen weitere Bereiche zu überprüfen, um hier langfristig entsprechende Einsparungen zu generieren.

## **5. Neue Sicherungsmaßnahmen 2018**

**Tabelle 4: Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt wurden und somit das Ergebnis 2018 verbessern**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	
4.1	div. Produkte	Personalaufwendungen	div.	2018	101.400	101.400	101.400	101.400	u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen
4.2	div. Produkte	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	div.	2018	142.300	142.300	142.300	142.300	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste
4.3	div. Produkte	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	div.	2018	57.800	57.800	57.800	57.800	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
4.4	div. Produkte	Mieten und Pachten	div.	2018	20.700	20.700	20.700	20.700	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.5	div. Produkte	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	div.	2018	140.400	140.400	140.400	140.400	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.6	div. Produkte	Haltung von Fahrzeugen	div.	2018	13.700	13.700	13.700	13.700	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
4.7	div. Produkte	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	div.	2018	15.800	15.800	15.800	15.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.8	div. Produkte	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	div.	2018	117.300	117.300	117.300	117.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.9	div. Produkte	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	div.	2018	11.800	11.800	11.800	11.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.10	div. Produkte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	div.	2018	140.200	140.200	140.200	140.200	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste

4.11	div. Produkte	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	div.	2018	14.300	14.300	14.300	14.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.12	div. Produkte	Geschäftsaufwendungen	div.	2018	10.500	10.500	10.500	10.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.13	div. Produkte	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	div.	2018	15.100	15.100	15.100	15.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.14	div. Produkte	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	div.	2018	42.800	42.800	42.800	42.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.15	div. Produkte	Zinsaufwendungen	div.	2018	153.400	153.400	153.400	153.400	Einsparungen durch effektives Kreditmanagement
4.16	div. Produkte	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	div.	2018	2.500	2.500	2.500	2.500	Einsparungen durch ständige Optimierung der Liquiditätsplanung
4.17	11111	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung	10	2018	11.400	68.400	68.400	68.400	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung. Einsparung durch Streichung der A14-Stelle. Dafür wird nur noch 1/2 A10-Stelle benötigt.
4.18	25200	Zuschuss an die KulturWerkStadt	40	2018	8.400	8.400	8.400	8.400	Kürzung des Zuschusses. Die Verwaltung wird beauftragt Sponsoren hierfür zu finden
4.19	36500-36509	Erhöhung Kitagebühren	51.1	2018	25.583	61.400	61.400	61.400	5%ige Erhöhung der Kitagebühren in 2018 (exkl. Krippengebühren (keine Erhöhung); inkl. der Verringerung des Zuschussbedarfes an freie Träger)
4.20	36500-36507	Anpassung der Gebühr für die Mittagsverpflegung	51.1	2018	24.250	58.200	58.200	58.200	Erhöhung der Gebühr für die Mittagsverpflegung für Krippen- und Kindergartenkinder um monatlich 5,00 €, für Hortkinder anteilig 2,50 € ab 01.08.2018
4.21	36500-36507	Einführung von Schließzeiten zur Reduzierung von Vertretungszeiten	51.1	2018	278.900	278.900	278.900	278.900	Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien
4.22	54500	Straßenreinigung	66	2018	8.500	8.500	8.500	8.500	Verringerung des öffentlichen Anteils durch Wegfall der Vergünstigungen für Hinterlieger.
4.23	55300	Friedhöfe	66.1	2018	0	18.200	18.200	18.200	Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 5%, durch neue Gebührenkalkulation
4.24	57100	Mitgliedsbeitrag Stadtmarketing	80	2018	5.000	7.500	10.000	12.500	Kürzung des Mitgliedsbeitrages mittelfristig auf 10.000,00 €
4.25	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2018	0	27.000	27.000	27.000	Anhebung des Steuersatzes von 19% auf 20% i. J. 2019
Gesamt:					<b>1.362.033</b>	<b>1.536.500</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.541.500</b>	

**Tabelle 5: Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt wurden und somit das Ergebnis 2018 nicht weiter verbessern**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	
5.1	61100	Erhöhung Grundsteuer A+B	20	2018	300.000	300.000	300.000	300.000	Anhebung des Steuersatzes auf 490%
5.2	61100	Erhöhung Gewerbesteuer	20	2018	250.000	333.400	333.400	333.400	Anhebung des Steuersatzes auf 470%
Gesamt:					<b>550.000</b>	<b>633.400</b>	<b>633.400</b>	<b>633.400</b>	

**Tabelle 6: Untersuchungen zu möglichen (zukünftigen) Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Neben den aufgeführten konkreten und verbindlichen Maßnahmen arbeitet die Stadt Burgdorf permanent daran, den Haushalt so weit wie möglich zu entlasten. Für die unmittelbare Zukunft sind in diesem Zusammenhang u.a. auch Untersuchungen in folgenden Bereichen vorgesehen bzw. bereits begonnen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	Begründung
					€	€	€	€	
6.1	27200	Aktionsplan Stadtbücherei	40	2019					Steigerung des Kostendeckungsgrades durch Erarbeitung eines Aktionsplanes
6.2	42401	Aktionsplan Hallen-/ Freibad	40	2019					Steigerung des Kostendeckungsgrades durch Erarbeitung eines Aktionsplanes
6.3	54100	Pflege Grünflächen	66	2018					Reduzierung der Standards bei der Pflege von Grünflächen, sowie Prüfung von Einsparmöglichkeiten durch Fremdvergabe
6.4	54500	Straßenreinigung	66	2018					Verringerung des öffentlichen Anteils durch weitere Reduzierung der Standards

Diese Maßnahmen wurden (noch) nicht in die Auflistung der Sicherungsmaßnahmen aufgenommen, da es sich hierbei bisher nur um Prüfaufträge handelt und sich die zu erzielenden Einsparungen derzeit weder zeitlich noch vom Umfang her beziffern lassen.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Nach wie vor steigt in Niedersachsen die Zahl der Städte und Gemeinden, die unausgeglichene Haushalte haben und deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder fortzuschreiben müssen. In den überwiegenden Fällen kann jedoch der Haushaltsausgleich wegen stetig sinkender Erträge bzw. steigender Aufwendungen sowie zusätzlicher Aufgaben nicht erreicht werden.

Für die Stadt Burgdorf besteht seit dem Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung, entsprechende Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Sowohl alle Ratsfraktionen als auch die Verwaltung sind stets bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung der defizitären Haushaltslage zu erarbeiten.

Die Zielsetzung hierbei ist

- kurzfristig: Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- mittelfristig: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und
- langfristig: Erzielung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept bildet dabei nur einen Teil der insgesamt ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ab. Darüber hinaus wird insbesondere jeweils bereits schon bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewirkt, das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen zu optimieren, um Fehlbeträge möglichst zu vermeiden. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf größtmögliche Effizienz und Effektivität geachtet. Im Ergebnis wird es aber generell, so auch für die Stadt Burgdorf, mit fortschreitender Sicherungsdauer zunehmend schwieriger, zusätzliche Sicherungspotentiale zu erschließen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik natürlich auch weiterhin engagiert daran arbeiten, durch Aufwandsreduzierungen bzw. auch Ertragserhöhungen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass es ohne grundlegende Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs, kaum möglich sein wird, den Haushaltsausgleich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erreichen.